



### ► 1. PRÄAMBEL

Mit dem Bonusprogramm FitBonus<sup>+</sup> für gesundheitsbewusstes Verhalten möchte die BKK Linde einen aktiven Beitrag zur Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten sowie zur Förderung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung im System der gesetzlichen Krankenversicherung leisten.

Das Bonusprogramm soll die Eigeninitiative und -verantwortung bei der Gesundheitserhaltung der Versicherten fördern.

Das Bonusprogramm FitBonus<sup>+</sup> startet mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch V (SGB V). Die BKK Linde behält sich vor, das Bonusprogramm mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen.

### ► 2. TEILNAHMEBERECHTIGTER PERSONENKREIS

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BKK Linde ab dem 16. Geburtstag. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Teilnahme am Bonusprogramm ist für Anwartschaftsversicherte nach § 240 Abs. 4 a SGB V und für Personen, für die gemäß § 264 SGB V auftragsweise Leistungen durch die BKK Linde erbracht werden, ausgeschlossen.

Ferner ist eine Teilnahme nicht möglich, solange der Anspruch auf Leistungen nach § 16 SGB V ruht oder nach § 52 a SGB V ausgeschlossen ist.

### ► 3. BEGINN UND ENDE DER TEILNAHME

Die Teilnahme am Bonusprogramm erfolgt durch eine schriftlich oder elektronisch übermittelte Erklärung des Versicherten oder des gesetzlichen Vertreters. Die Teilnahme am Bonusprogramm kann ersatzweise durch eine schriftliche oder elektronische Bestätigung der BKK Linde erfolgen.

Die Teilnahme beginnt am Ersten des Monats, in dem die Teilnahmeerklärung bei der BKK Linde eingeht bzw. durch die BKK Linde bestätigt wird. Sie endet mit Ablauf von zwölf Monaten (Teilnahmezeitraum).

Mit Einreichen des FitBonus<sup>+</sup>-Gutscheins bei der BKK Linde innerhalb des Teilnahmezeitraumes, zuzüglich einer Nachreichfrist von drei Monaten, kann die Teilnahme für weitere 12 Monate im Programm FitBonus<sup>+</sup> erklärt werden. Der Teilnehmer erhält dann den FitBonus<sup>+</sup>-Gutschein für den anschließenden Teilnahmezeitraum.

Die Folgeteilnahme beginnt im direkten Anschluss an den vorherigen Teilnahmezeitraum. Die Nachreichfrist von drei Monaten hat keine zeitlichen Auswirkungen auf den Teilnahmezeitraum.

Wird der FitBonus<sup>+</sup>-Gutschein nicht innerhalb des Teilnahmezeitraumes (zuzüglich der Nachreichfrist) zurückgesandt, muss erneut schriftlich oder elektronisch die Teilnahme erklärt werden bzw. durch die BKK Linde schriftlich oder elektronisch bestätigt werden. Die Teilnahme beginnt am Ersten des Monats, in dem die Teilnahmeerklärung bei der BKK Linde eingeht bzw. durch die BKK Linde bestätigt wird. Sie endet mit Ablauf von zwölf Monaten (Teilnahmezeitraum).

Mit dem Einreichen des Bonusgutscheins erklärt der Teilnehmer seine Aktivitäten für den jeweiligen Teilnahmezeitraum als beendet. Ein erneuter Versand des FitBonus<sup>+</sup>-Gutscheins für diesen Teilnahmezeitraum (12 Kalendermonate) ist nicht möglich.

Eine erneute Teilnahme kann frühestens nach Ablauf des vorherigen Teilnahmezeitraumes erfolgen.

### ► 4. INHALTE DES BONUSPROGRAMMS

Die BKK Linde gewährt einen Bonus insbesondere für die Inanspruchnahme von

- Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten nach §§ 25 und 26 SGB V,
- qualitätsgesicherten Leistungen zur Primärprävention nach § 201 SGB V und § 12a der Satzung der BKK Linde oder anderen qualitätsgesicherten von der BKK Linde anerkannten Maßnahmen der Primärprävention,
- Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe) nach § 22 und § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V.

Für die Bonifizierung von Gesundheitskursen zur Primärprävention nach § 12a der Satzung der BKK Linde müssen die dort genannten Qualitätskriterien für Kurse bzw. Kursleiter erfüllt sein. Aktivitäten, für die ein Bonus gewährt werden kann, sowie deren Anzahl sind im FitBonus<sup>+</sup>-Gutschein aufgeführt.

### ► 5. BONUSANSPRUCH

Die Teilnehmer weisen die Inanspruchnahme der Leistungen und anderer Präventionsmaßnahmen im Teilnahmezeitraum durch eine Bestätigung des Leistungserbringers oder des durchführenden Anbieters nach. Nach Einsendung des FitBonus<sup>+</sup>-Gutscheines erfolgt die Prüfung der eingereichten Aktivitäten anhand der Qualitätsrichtlinien der BKK Linde.

Für die Durchführung von Aktivitäten außerhalb des Teilnahmezeitraumes kann kein Bonus gewährt werden. Die Anzahl der durchgeführten Aktivitäten in den einzelnen Gruppen (Pflicht-, Wahl- und FitBonus<sup>+</sup>-Aktivitäten) bestimmen die Höhe des Bonus. Ein Übertrag der durchgeführten Aktivitäten in den einzelnen Gruppen auf andere Teilnehmer ist nicht möglich.

Zur Erlangung eines Bonusanspruches müssen mindestens zwei Pflichtaktivitäten „Vorsorge“ erfüllt sein.

Der Bonusanspruch für die Wahlaktivität „Vorsorge Kinder“ besteht ausschließlich für bei der BKK Linde versicherte Personen und längstens bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Der Bonus für die Aktivität „Vorsorge Kinder“ kann – auch bei mehreren Kindern – nur von einem Elternteil in Anspruch genommen werden. Die altersgerechten Vorsorgeuntersuchungen müssen für alle bei der BKK Linde versicherten Kinder nachgewiesen werden.

Der Bonusanspruch „Vorsorge Schwangerschaft“ besteht, wenn alle notwendigen Untersuchungen im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durchgeführt wurden.

### ► 6. BONUS

Der Versicherte erhält eine Geldprämie. Näheres wird im FitBonus<sup>+</sup>-Gutschein beschrieben. Bei Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen des FitBonus<sup>+</sup>-Gutscheins kann der Anspruch auf den Bonus nur gewährt werden, wenn die Durchführung der Maßnahmen auf andere Weise nachgewiesen wird bzw. im nachträglich ausgestellten Bonusgutschein dokumentiert wird.

Kosten für die Nachweiserbringung (z.B. Ausstellung einer Teilnahmebestätigung, Quittung eines Bestätigungsstempels) werden von der BKK Linde nicht übernommen.

Beitragsrückstände und andere Verpflichtungen des Versicherten bei der BKK Linde können mit dem auszuzahlenden Bonus zum Auszahlungszeitpunkt im Sinne des § 51 SGB I aufgerechnet werden.

### ► 7. VERFALL UND ENTFALLEN DES BONUSANSPRUCHS

Bonusansprüche verfallen, wenn die Inanspruchnahme von Leistungen und Maßnahmen nicht bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes nachgewiesen wird.

Der Bonusanspruch für Mitglieder und deren mitversicherten Angehörigen entfällt mit dem Tag des Kündigungseingangs, des Widerrufs oder der Annullierung der Mitgliedschaft, spätestens mit dem Ende der Versicherung bei der BKK Linde.

### ► 8. BEENDIGUNG DES BONUSPROGRAMMS

Die BKK Linde behält sich vor, für den Fall gesetzlicher Änderungen sowie auf Grund eines Entscheids des Verwaltungsrates der BKK Linde das Bonusprogramm unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen. Die Beendigung des Bonusprogramms wird gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt. Bis zur Einstellung gesammelte und bewilligte Maßnahmen können innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Einstellung des Bonusprogramms eingelöst werden.

### ► 9. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die BKK Linde kann die Teilnahmebedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit einseitig ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen der in den Teilnahmebedingungen niedergelegten Bestimmungen werden dem Teilnehmer in geeigneter Form bekanntgegeben.

### ► 10. ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Es gelten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten (SGB X) sowie des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).